



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Entwicklung des Drogenberatungs- und Suchttherapiezentrums Kiel (Horizon gGmbH)

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Horizon gGmbH nach deren Anschluss an die Fachklinik Heiligenhafen?
Gibt es aus Sicht der Landesregierung eine erkennbare Entwicklung von einer Abstinenzeinrichtung mit angegliederten Arbeits- und Ausbildungswerkstätten hin zu einer Betreuungseinrichtung mit Beschäftigungscharakter für Methadonpatienten?
Wenn ja, billigt die Landesregierung diese Entwicklung?

Nach dem Erwerb einer 2/3-Beteiligung durch die Fachklinik Heiligenhafen AöR und einer strukturellen Neuausrichtung hat die Horizon Kiel gGmbH nach Auskunft der Fachklinik eine positive Entwicklung genommen.

Nach wie vor werden von der Horizon Kiel gGmbH insgesamt 32 Plätze in zwei Einrichtungen für die abstinenzorientierten Hilfeangebote zur Eingliederung Drogenabhängiger (§§ 39/40 BSHG) vorgehalten.

Wegen des großen Bedarfs an psychosozialer Begleitung für substituierte Patienten ist eine Ergänzung zum Abstinenzangebot um 8 Plätze durch die Horizon Kiel gGmbH vorgenommen worden, wovon das abstinenzorientierte Angebot aber nicht berührt ist.

Das Grundkonzept wird weiterhin – in Abstimmung mit dem MAGSV – von einer Abstinenzorientierung getragen. Dies bestätigen die Träger der gGmbH (neben der Fachklinik Heiligenhafen AöR ist dies noch die Landeshauptstadt Kiel) ausdrücklich.

2. Welche drogenpolitischen Ziele und Leitlinien verbindet die Landesregierung mit den Begriffen Prophylaxe, Substitution und Abstinenz?
Wo sind diese Leitlinien und Begriffe im Sinne einer verbindlichen Festlegung als Ziel- oder Maßnahmenkatalog festgeschrieben?

Die Landesregierung befürwortet ein differenziertes und vielschichtiges Suchthilfeangebot und eine Trägervielfalt. Basierend auf den Säulen Prävention, Beratung und Hilfen, Schadensbegrenzung und Repression der Schleswig-Holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik gehören dazu neben präventiven Elementen auch die Bereitstellung von Substitutions- wie auch Abstinenzangeboten.

In den vom MASGV herausgegebenen „Leitlinien der Drogenpolitik“ sind diese Grundüberzeugungen und Begriffe festgeschrieben. Diese sind im Internetportal der Landesregierung unter dem Suchbegriff „Drogen“ eingestellt bzw. als Broschüre herausgegeben.

3. Welche arbeitsmarktpolitischen Vorleistungen, Erwartungen und Aufgaben haben aus der Sicht der Landesregierung drogenbezogene Behandlungsprogramme abstinenz- und substitutionsorientiert zu leisten?

Suchthilfeangebote bedürfen oft einer adaptiven Komponente zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dazu gehören neben den Leistungen nach dem BSHG (§§ 39 ff.) insbesondere auch Beschäftigungsgesellschaften und das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“.

Durch Qualifizierung und Stabilisierung unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse suchtkranker Menschen sollen Chancen auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt eröffnet und die Eingliederung suchtkranker Menschen verbessert werden.